

## **Tagesordnungspunkt 2**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

### **Tagesordnungspunkt 3**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **BESCHLUSS**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

## **Tagesordnungspunkt 4**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 580.100,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird mit EUR 1.000,- pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

### **ERLÄUTERUNG**

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 ist die Vergütung höher, da die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder in der letzten Hauptversammlung am 21. Mai 2014 von neun auf elf erhöht wurde.

## **Tagesordnungspunkt 5**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

1. Die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wird von elf auf zwölf erhöht.

2. Gonzalo Gortázar Rotaeché, geboren am 12. Oktober 1965, Dipl.-Ing. Maximilian Hardegg, geboren am 26. Februar 1966, Antonio Massanell Lavilla, geboren am 24. September 1954, und Dr. Wilhelm Rasinger, geboren am 4. März 1948, werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gewählt.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

### **ERLÄUTERUNG**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2014 aus elf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Nach Zurücklegung des Mandats durch Herrn Juan María Nín Génova am 11. Dezember 2014 besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 laufen die Funktionsperioden von Herrn Dr. Wilhelm Rasinger und Herrn Altrector Prof. Dr. Georg Winckler aus.

In der kommenden Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wären drei Mitglieder zu wählen um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von elf Personen nach der Wahl in der letzten Hauptversammlung am 21. Mai 2014 wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt jedoch vor, die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder auf zwölf zu erhöhen, sodass in der kommenden Hauptversammlung am 12. Mai 2015 vier Mitglieder gewählt werden sollen.

Herr Alrector Winckler ist seit 1993 Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Rasinger gehört seit 2005 dem Aufsichtsrat an.

Herr Altrector Winckler hat die in Punkt 12.1. der Satzung vorgesehene Altersgrenze von siebzig Jahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern überschritten, seine Wiederwahl ist daher nicht möglich.

Herr Dr. Wilhelm Rasinger hat sich bereit erklärt, neuerlich für eine Wahl zur Verfügung zu stehen. Herr Dr. Rasinger ist Präsident des Interessenverbandes für Anleger (IVA) und vertritt insbesondere die Interessen der Privataktionäre. Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG schlägt Dr. Wilhelm Rasinger neuerlich als Kandidat für den Aufsichtsrat vor.

Herr Antonio Massanell Lavilla ist seit Juli 2011 in der Caixabank S.A. tätig und bekleidet seit Juni 2014 das Amt des Vorstandsvorsitzenden–Stellvertreters der Caixabank S.A. mit Sitz in Barcelona, Spanien. Zuvor war er viele Jahre in der „la Caixa Bank Stiftung“ tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bankensektor.

Herr Gonzalo Gortázar Rotaeché wurde im Jahr 2011 zum „Chief Financial Officer“ der Caixabank bestellt und bekleidet seit Juni 2014 innerhalb des Management

Committees das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er Vorstandsvorsitzender von Criteria und war einige Jahre bei Morgan Stanley, unter anderem in London tätig. Der Kandidat verfügt somit über ausgewiesene Kenntnisse und internationale Erfahrung im Bankensektor.

Herr Dipl.-Ing. Maximilian Hardegg studierte Landwirtschaft an der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan, Deutschland. Nach einer Tätigkeit in der Vienna AWT Trade and Finance Corporation, widmete sich Dipl.-Ing. Hardegg dem Management der familieneigenen Gutsverwaltung. Dipl.-Ing. Hardegg ist seit 2004 Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Stiftung.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat bei der Ermittlung von Kandidaten für den Aufsichtsrat gemäß den EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen („EBA-Leitlinien“), dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen („FMA-Rundschreiben“) sowie der internen Richtlinie der Erste Group Bank AG für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern („EGB-Richtlinie“) Eignungsbeurteilungen der vorgeschlagenen Kandidaten durchgeführt.

Bei diesen Eignungsbeurteilungen hat der Nominierungsausschuss die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die erforderliche Erfahrung der vorgeschlagenen Kandidaten berücksichtigt und dabei die Governancekriterien beachtet.

Der Nominierungsausschuss ist bei sämtlichen Kandidaten zu einer positiven Beurteilung gekommen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl und Wiederwahl der genannten Kandidaten vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen.

Bei der Auswahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Anforderungen gemäß Aktiengesetz und Bankwesengesetz berücksichtigt. Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG in Verbindung mit § 41 Abs 4 Zif 3 BWG abgegeben, welche auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind.

## **Tagesordnungspunkt 6**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgeschriebenem Abschlussprüfer wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 Sparkassengesetz, bestellt.

### **ERLÄUTERUNG**

Die Transparenzangaben gemäß § 270 Abs 1a UGB sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

## **Tagesordnungspunkt 7**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Die in der 20. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Group Bank AG erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels wird widerrufen und der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 11. November 2017.

## **Tagesordnungspunkt 8**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Die in der 20. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Group Bank AG erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ohne Zweckbindung wird widerrufen und der Vorstand wird gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 11. November 2017, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 11. Mai 2020, gem § 65 Abs 1b iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hiebei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Es wird auch auf den auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.